

Wo trinkt man Sherry La Ina?



Sherry round the world

Sherry 'La Ina' von Pedro Domecq gilt überall in der Welt als festlicher Auftakt eines gepflegten Essens. Dieser Wein schmeckt auch zu jeder anderen Stunde des Tages. Wo das Beste geboten wird, ist Sherry 'La Ina' die Krone gepflegter Gastlichkeit.

Weltberühmter Sherry aus den Bodegen von Pedro Domecq



Nachgeprägter Österreich-Dukaten
69 Strafanzeigen

durch einen Musterprozeß in klingende Schadenersatz-Münze umsetzen. Schon nach wenigen Tagen hatten sich fast 150 bundesdeutsche Dukaten-Erwerber kampfbereit gemeldet.

In der vorletzten Woche, einen Monat nach dem Versand seiner Strafanzeigen, konnte Münz-Kämpfer Schmidt auch die Empfangsbestätigungen nebst Aktenzeichen der meisten Staatsanwaltschaften abheften. Der Kölner rechnet mit harten Urteilen in den diversen Betrugsverfahren:

Er selbst und seine Schwester sind vor kurzem vom Bonner Amtsgericht wegen Betruges zu je sechs Monaten Gefängnis mit Bewährung und 12 000 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil sie vor der Firmengründung gelegentlich eigene Nachprägungen den Banken verkauft hatten, ohne darauf hinzuweisen, daß es sich nicht um Originale handelte.

BEAMTE

HARSTER

Veroffiziert

Der bayrischen Regierungsweisheit letzter Schluß war die Flucht in die Krankheit: „Aufgrund nachgewiesener Dienstunfähigkeit“ wurde der Oberregierungsrat bei der Regierung von Oberbayern, Dr. Wilhelm Harster, 59, in den Ruhestand versetzt.

Der vom Amtsarzt invalid geschriebene Beamte (Pension: monatlich über 1000 Mark) arbeitet neuerdings von morgens früh bis abends spät als Justitiar und Behördenkontakter der Münchner Immobilienfirma „Euro-Boden-GmbH & Co KG“.

Daß Skilläufer und Bergsteiger Wilhelm Harster termingerech eine Hüftgelenk-Arthrose reaktivierte, hatte nicht medizinische, sondern politische Gründe: CSU-Innenminister Heinrich Junker ist zu der Überzeugung gelangt, daß ein ehemaliger SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei doch nicht so recht in bayrische Amtsstuben passe.

Die Tageszeitungen hatten zuvor berichtet, daß der bayrische Oberregierungsrat einst Chef der seinerzeit verhafteten Eichmann-Gehilfen Saevecke und Rajakovic gewesen war. Tatsächlich war Harster

▷ 1938/39 Gestapo-Chef in Innsbruck,

Polizeipräsidium begann: Der Vater hatte im Münchner Polizeipräsidium den Erkennungsdienst geleitet und war durch die Einführung des Fingerabdrucksystems zu internationalem Polizeiruhm gelangt.

Von der allgemeinen Kriminalpolizei wurde der begabte Regierungsrat noch vor Hitlers Machtergreifung in die politische Abteilung versetzt.

Das Gendarmenspiel machte Harster auch dann noch Spaß, als die Beamten der politischen Polizei der SS eingegliedert und in der SS-Formation SD zusammengefaßt wurden. Dazu Harster heute: „Der vom Reichsschatzmeister besoldete SD war ein reiner Nachrichtendienst.“

Parteigenosse Harster trat Ende 1937 der SS bei und avancierte zum Untersturmführer. Die Beförderung zum Oberregierungsrat und damit — nach dem sogenannten Angleichungserlaß — zum SS-Obersturmbannführer folgte rasch.

Die Doppelbeförderungen wiederholten sich fortan. Immer, wenn der Reichsinnenminister den politischen Polizeibeamten beförderte, zog der Reichsführer SS nach. Wilhelm Harster: „Der Beamtenstand wurde veroffiziiert.“

In der Uniform des SS-Offiziers diente der Beamte dem Großdeutschen Reich so ergeben wie einst in Zivil der Weimarer Republik und viele Jahre später der oberbayrischen Regierung.

Harster stoppte seinen Diensteifer auch dann nicht, als er durch korrekte Polizistentüchtigkeit im SD eine Karriere machte, die an Schnelligkeit nur noch von dem Aufstieg des Himmler-Paladins

Heydrich übertroffen wurde. Harster wurde 1940 Oberst der Polizei und SS-Standartenführer, 1941 Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer und schließlich 1945 — mit 41 Jahren — Generalleutnant der Polizei und SS-Gruppenführer.

Weder die Blitzkarriere noch Harsters Tätigkeit als Gestapochof standen der Wiederverwendung im Staatsdienst entgegen. Harster konnte Persilscheine vorlegen, die besagten, er sei Verfolgten gegenüber großzügig gewesen.

Zwar wurden mindestens vier Dutzend seiner Untergebenen in Holland zu Gefängnis oder Tod verurteilt, aber Befehlsempfänger Harster hatte in der Todeshierarchie so weit oben gesessen, daß er mit den Grausamkeiten der Jude deportations unmittelbar nichts zu tun bekam. Das Kriegsverdienstkreuz I. Klasse erhielt er als Anerkennung für Verdienste, „die keine Würdigung durch das EK finden können“.

Seine Schreibtischarbeit gipfelte in Erfolgsmeldungen wie dem Geheimbe-

richt vom 25. Juni 1943 an Reichskommissar Seyss-Inquart: „Von den ursprünglich in den Niederlanden gemeldeten 140 000 Volljuden ist nun der 100 000. Jude aus dem Volkskörper entfernt worden ... Ein letzter großer Zuwachs wurde am Sonntag, dem 20. Juni 1943, durch eine zweite Großaktion in Amsterdam erreicht, bei der in 24-stündigem Zugriff 5500 Juden erfaßt werden konnten.“

Tatsächlich wurde Harster von den Holländern nur verurteilt, weil in einem der ihm unterstellten Konzentrierungslager — Westerbork, Schoorl und Amersfoort — grauenhafte Zustände herrschten und er damit seine „Aufsichtspflicht“ verletzt hatte. Die Mithilfe bei der Judenverschleppung, die Zehntausende das Leben kostete, wurde nicht als Beihilfe zum Mord, sondern lediglich als Beihilfe zur Freiheitsberaubung mit tödlichem Ausgang gewertet.



CSU-Innenminister Junker: „Gott sei Dank nicht zuständig“

Dazu Bayerns CSU-Innenminister Heinrich Junker: „Harster war verurteilt worden rein als Polizeichef unter mehr oder weniger formellen Gesichtspunkten.“

Da laut Junker keine „persönlichen Vorwürfe“ vorlagen, begnügten sich die bayrischen Behörden mit einer ebenso formellen Betrachtung. Zwar endet das Staatsdienstverhältnis, wenn ein Beamter wegen einer vorsätzlich begangenen Tat zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wird. Harsters zwölf Jahre Gefängnis dagegen blieben unberücksichtigt, weil nicht ein deutsches Gericht die Strafe ausgesprochen hatte, sondern ein ausländisches.

Außerdem mögen bei der Einstellung fiskalische Gesichtspunkte mitgespielt haben, denn der gelernte Verwaltungsbeamte bekam als 131er, ohne zu arbeiten, Überbrückungsbezüge von monatlich 400 Mark.

Obendrein war Harster bei der Regierung von Oberbayern in gute Gesell-

schaft geraten: Der damalige Regierungspräsident Dr. Mang hatte der NSDAP seit 1933 angehört. Harsters Dienstvorgesetzter, Oberregierungsdirigtor Dr. Wilhelm Moos, 63, wie Harster gelernter Polizist, hatte es auf dem Wege der Rangangleichung zum SS-Obersturmbannführer gebracht.

SS-Kamerad Harster wartet mittlerweile gelassen den Ausgang des Dienststrafverfahrens ab, das laut offizieller Mitteilung des bayrischen Innenministeriums gegen ihn „schwebt“. Tatsächlich wurde bisher weder der für ein solches Verfahren vorgeschriebene Vertreter der Einleitungsbehörde noch gar ein Untersuchungsführer bestellt.

Dazu das bayrische Innenministerium: „Das Dienststrafverfahren wurde bis zum Abschluß der staatsanwaltlichen Ermittlung ausgesetzt.“

Seit dem 17. April, als Harster mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung nicht länger zu halten war und in den Ruhestand versetzt wurde, hat die Hüftgelenk-Arthrose des Oberregierungsrats den bayrischen Innenminister davor bewahrt, Farbe bekennen zu müssen. Der CSU-Junker hat nicht — wie Bundesinnenminister Höcherl die SS-Leute im Bundesverfassungsschutz — seinen Beamten in Schutz genommen, er hat aber auch nicht die Wiederverwendung des SS-Generals für unzulässig erklärt.

Frohlockte Junker: „(Harsters Gesundheit) ist eine Sache, die Gott sei Dank nicht in meine Entscheidungsbefugnis, sondern in die Entscheidungsbefugnis von Leuten gehört, die aus anderen als aus politischen oder verwaltungsmäßigen Gründen entscheiden.“

HANDEL

TEILZAHLUNG

Schreck an der Haustür

Im Aufnahmelager Waldbröl hatte ein Sowjetzonenflüchtling Werner Uhlig seinen ersten Kontakt mit dem Wirtschaftswunder: Er ließ sich von zwei Vertretern zum Ratenkauf einer Waschmaschine beschwätzen.

Die ambulanten Abzahlungswerber hatten dem unbeholfenen Zuwanderer fälschlich versichert, seine Unterschrift diene lediglich einer Vorbestellung und verpflichte ihn noch nicht zum Kauf.

Solche Absatztricks im Ratengeschäft an der Haustür haben ein „erschreckendes Ausmaß“ angenommen, wie die Deutsche Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen beklagte. Hauptgrund für den Ratenschreck: Das deutsche Teilzahlungsgesetz, das fast 70 Jahre alt ist, sichert in erster Linie die Rechtsstellung des Verkäufers und schützt den Käufer kaum.

Ein Rücktritt vom Stotter-Vertrag ist nur möglich, wenn der unfreiwillige Vertragspartner die betrügerische Absicht des Vertreters nachweisen kann. Das aber gelingt nur selten, wie die deutsche Reichsregierung schon 1892 vermerkte:

Es „wird darüber geklagt, daß bei dem Abschluß der Geschäfte mit den vielfach unzuverlässigen Agenten und Provisionsreisenden die Käufer über den Inhalt der schriftlichen Vertragsurkunde im Unklaren gehalten und durch münd-